



Henning Grotevent, Friedenauer Str. 2 32825 Blomberg

13.10.08

Info zu Spielverlegungen

Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

auf der neuen Homepage des Kreises steht das neue Verlegungsformular zur Nutzung zur Verfügung. Einige Hinweise dazu mit der Bitte um Beachtung:

Antragstellender Verein	Klärt im Vorfeld: Können Schiedsrichter? Neuer Termin? Gegner einverstanden?
Antragstellender Verein	<p>Füllt Formular auf der Homepage aus. Felder mit roten Sternchen sind Pflichtfelder Spielabweichungen sind nur Änderungen von Zeit oder Halle am selben Termin „Spieldaten neu“: Die Felder sind unbedingt auszufüllen. Nur in Absprache mit dem Staffelleiter kann ein Spiel in wenigen Ausnahmefällen verlegt werden, wenn der neue Termin noch nicht feststeht. Ohne Rücksprache mit dem Staffelleiter führt eine Nichteingabe der neuen Daten dazu, dass die Spielverlegung nicht genehmigt wird. Für eine Genehmigung ist eine ausreichende Begründung notwendig. „Trainer ist verhindert“, „Wir haben keinen Torwart“, „Spielerinnen sind berufsbedingt verhindert“ sind so nicht akzeptabel bzw. zu allgemein.</p> <p>Versendet Formular an Gegner und Staffelleiter (Roll-Up)</p>
Staffelleiter	Nimmt Antrag als Info zur Kenntnis
Gegner	Bestätigt sein Einverständnis durch einfaches Mail/ Bestätigungsmail an Staffelleiter
Staffelleiter	<p>Erst wenn beide Mails vorliegen, bearbeitet Staffelleiter den Antrag. Entscheidet: Genehmigung/ Nichtgenehmigung Informiert durch Mail Antragsteller, Gegner und Schiedsrichterwart über seine Entscheidung Ändert Daten im SiS</p>

Weitere Infos:

Fristen:

Spielverlegungen sind mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin zu beantragen. Das neue Formular weist bei den Spieldaten durch eine Einblendung darauf hin, wenn der Termin innerhalb der 14 Tage-Frist liegt.

In diesen Fällen werden die **Staffelleiter** dann um sorgfältige Abwägung gebeten, ob der Antrag ausnahmsweise genehmigt wird.

Die **Schiedsrichteransetzer** nehmen in diesen Fällen die SR aus dem SiS heraus und tragen „Heimverein fordert SR an“ ein. Der **antragsstellende Verein** hat dann neue Schiedsrichter anzufordern (Ordnungsstrafe).

Liegt zwischen Neuansetzungstermin und Spieltermin nicht mindestens eine Frist von 7 Tagen, werden keine neuen Schiedsrichter mehr angesetzt. Die Spielleitung ist dann durch die beteiligten Vereine zu regeln (Siehe Durchführungsbestimmungen).

Hinweis für die Mannschaften:

Die zwingend erforderliche Bestätigung des Gegners, dass er mit der Verlegung einverstanden/ nicht einverstanden ist, muss zeitnah durch den Gegner per Mail an den Staffelleiter erfolgen. Vor dem Vorliegen einer solchen Bestätigung wird der Antrag nicht bearbeitet. Mögliche Nachteile (z.B. Nichteinhalten der Frist) trägt der antragsstellende Verein.

Hinweis für die Staffelleiter:

Die Genehmigung/ Nichtgenehmigung ist dem **Antragssteller, dem Gegner und dem Schiedsrichteransetzer** per Mail (Antwortmail mit dem Antrag) zwingend mitzuteilen. Um die Schiedsrichteransetzer vor Überflutung mit Mails zu schützen, ist dies die einzige Information, die sie erhalten, eine automatische Einbindung in den bisherigen Schriftverkehr erfolgt nicht.

Mit sportl. Gruß



VP Spieltechnik